Der neue interurbane Leihschein

Autor(en): **Grosser**, **Hermann**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und

der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association

Suisse de Documentation

Band (Jahr): 27 (1951)

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-770887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

NACHRICHTEN NOUVELLES

DER VEREINIGUNG SCHWEIZER, BIBLIOTHEKARE und der

SCHWEIZER. VEREINIGUNG FÜR DOKUMENTATION

Redaktion: Schweizer, Landesbibliothek, BERN

DE L'ASSOCIATION DES BIBLIOTHÉCAIRES SUISSES

et de

L'ASSOCIATION SUISSE DE DOCUMENTATION

Rédaction: Bibliothèque nationale, BERNE

27. Jahrg. Mai-Juni

1951 No 3

27e année Mai-Juin

DER NEUE INTERURBANE LEIHSCHEIN

von Hermann Grosser

Nach zweijährigen, zum Teil recht mühsamen Verhandlungen kann endlich versuchsweise der aus reichlich gegensätzlichen Meinungen herausgearbeitete interurbane Leihschein an Stelle der bisherigen Suchkarte benützt werden. Damit wird ein wesentlicher Teil der Schreibarbeit von der ausleihenden Bibliothek auf die fordernde Bibliothek abgewälzt, d. h. die an Beständen reich dotierten Bibliotheken, die in freiwilliger Übereinkunft ihre Schätze an andere ausleihen, werden in den administrativen Arbeiten entlastet. Zugleich müssen die zum Teil etwas mehr Zeit erfordernden Eintragungen von Verfasser und Titel nur einmal geschrieben werden, während allerdings anderseits die dreifache Übertragung der Signaturen eher etwas vermehrte Vorsicht verlangt, weil Verschreibungen derselben in der Eile der täglichen Arbeit und wegen ihrer großen Ähnlichkeit leichter möglich sind. Immerhin wird dieser Eintrag durch die Beamten der verleihenden Bibliothek besorgt, wodurch die Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen erleichternd mithilft. Die Numerierung des Leihscheines, d. h. die Wiederholung derselben Nummer auf jedem der drei Abschnitte, die während der Ausleihezeit separat aufbewahrt werden, kennzeichnet ihre Zusammengehörigkeit und vereinfacht die Kontroll- wie die Ablege- (= Tilge-) Arbeit ganz erheblich. Mit der Vorausquittierung wird die Rücksendung des unterschriebenen Leihscheines überflüssig, weshalb die Portoauslagen und zusätzlichen Spesen bei der Rücksendung des geliehenen Buches

Nachr,,. VSB & SVD 27. Jahrg. Nouv". ABS & ASD 27e année

No 3

pp. 73-104

Berne

Mai-Juin 1951

zu vergüten sind. Damit erübrigt sich auch die Kontrollarbeit, ob der unterschriebene Leihschein zurückgesandt wurde oder nicht. Ebenfalls überflüssig wird bei der Rücksendung der ausgeliehenen Publikation auch das bisher stets beigelegte besondere Rücksendeformular, weil an dessen Stelle der Rücksendeabschnitt oder Speditionstalon mit dem Aufdruck "zurück" tritt. So hat der interurbane Leihschein entschiedene Vorteile gegenüber einigen Nachteilen, die sich leider nicht vermeiden lassen.

Das Hauptverdienst an dieser Vereinfachung gebührt unserem Kollegen F. Fasolin von der Universitätsbibliothek Basel, während die Subkommission sich in mehreren Sitzungen besonders um die Auswirkungen und Modifikationen im Interesse der gesamtschweizerischen Bibliotheksverhältnisse verdient gemacht hat. Hoffen wir nun, daß sich der interurbane Leihschein recht bald einbürgere und wie die Suchkarte allgemein bei allen Bibliotheken Eingang finde, die sich am interurbanen Leihverkehr beteiligen. Die zum voraus berechnete Versuchszeit von 1½ Jahren wird zeigen, ob sich die theoretischen Überlegungen bewähren, oder ob am System des Leihscheines Abänderungen vorgenommen werden müssen, um zu einer dauerhaften befriedigenden Lösung zu gelangen. Der Leihschein kann bei der Materialverwaltungsstelle der VSB (Schweiz. Landesbibliothek, Hallwylstr. 15, Bern) zum Selbstkostenpreis von Fr. 4.— pro 100 Stück bezogen werden.

Weil der Gebrauch des interurbanen Leihscheines infolge seiner Neuartigkeit einige Schwierigkeiten bereiten dürfte, sei im Folgenden eine kurze Übersicht beigefügt, wie er ausgefüllt werden soll.

1. Die bestellende (fordernde) Bibliothek soll angeben:

Auf dem Abschnitt A (Löscher):

Serie, Band und Jahrgang bei Zeitschriften und Serien.

Auf dem Abschnitt B (Quittung):

- a) Verfasser mit Vornamen des gewünschten Werkes bzw. Artikels in einer Zeitschrift oder Serie.
- b) Titel des Buches bzw. der Zeitschrift.
- c) Wenn möglich Verlagsort und Druckjahr.
- d) Ort und Datum des Versandes des Leihscheines.
- e) Bibliotheksstempel der bestellenden Bibliothek.
- f) Unterschrift des Leiters der Ausleihe der bestellenden Bibliothek.

Auf dem Abschnitt C (Standorttalon):

- a) Serie, Band und Jahrgang bei Zeitschriften und Serien.
- b) Bibliotheksstempel ganz unten.

Auf dem Abschnitt D (Speditionstalon):

Bibliotheksstempel ganz unten auf diesem Abschnitt bei: "an die..."

2. Die ausleihende (zusendende) Bibliothek hat auf dem Leihschein vor dem Versand der geforderten Publikation anzugeben:

Auf dem Abschnitt A (Löscher):

- a) Signatur.
- b) ev. Angaben, ob gebunden, ungebunden, Blätter.
- c) ev. Ergänzungen "Bei Zeitschriften und Serien..."

Auf dem Abschnitt B (Quittung):

ev. Ergänzungen zu Verfasser, Titel etc.

Auf dem Abschnitt C (Standorttalon):

- a) Signatur.
- b) ev. Ergänzungen "Bei Zeitschriften und Serien..."
- c) ev. Angaben, ob gebunden, ungebunden, Blätter.

Auf dem Abschnitt D (Speditionstalon):

- a) Endtermin der Leihefrist.
- b) Signatur.
- c) Bibliotheksstempel der ausleihenden Bibliothek.
- d) Allfällige Wertangaben.
- e) Allfällige Portoauslagen.
- f) Unterstreichen der Leiheart: nach Hause (= Heimausleihe) oder Lesesaalbenutzung.

Alsdann ist dieser Speditionstalon (D) abzutrennen, in die auswärts zu sendende Publikation hineinzulegen und zusammen verpackt der bestellenden Bibliothek zuzuschicken.

Bei der Rücksendung der ausgeliehenen Publikation soll der Speditionstalon mit dem Vermerk "Zurück" wieder beigelegt werden, so daß die ausleihende Bibliothek sofort weiß, von wem die Rücksendung stammt. Alsdann kann die interne Löscharbeit beginnen, die bei den einzelnen Bibliotheken individuell gestaltet wird.

Angesichts des in Aussicht stehenden revidierten Postverkehrgesetzes sind für die Rückseite des interurbanen Leihscheines folgende Richtlinien einzuhalten:

Es sollen nur mehr Streichungen und Unterstreichungen vorgenommen werden; jedenfalls darf außer der Signatur gar nichts mehr beigefügt werden, wenn der Leihschein weiterhin als Drucksache spediert werden soll. So ist auch die Numerierung der Bibliotheken, wie der Leihschein bei den einzelnen Bibliotheken zirkulieren soll, nicht mehr zuläßig und muß deshalb wegfallen. In dieser Hinsicht gilt für die Postverwaltung folgender Grundsatz: Es darf wohl das

	er Leihverkehr der Schwe prêt interurbain des Bik		Signatur Cote	C	Leihfrist bis Durée du prêt Signatur Cote	D
lei Zeitschriften und Serien: Serie, Band, Jahrg. 'our périodiques et séries: tome, année, etc.		Ungebunden broché Blätter feuilles	Bei Zeitschriften u. Serien: Serie, Band, Jahrg. Pour périodiques et séries: tome, année, etc.		Stempel der verleihenden Biblioth ek Timbre de la bibliothèque prêteuse	
r bitten um Zusendung -		Nº 123		Gebunden relié		
erfasser mit Vornamen uteur avec prénom litel mit Verlagsort und litre avec lieu et date	Jahr	В		Ungebunden broché	Wertangabe Valeur Portoauslagen Frais de port	
				Blätter feuilles	Heimausleihe - Lesesaalbenutzung prêt à domicile - salle de lecture	
			Bibliothekstempel Timbre	Nº 123	an die prêté à	123
rt und Datum ieu et date	Bibliothekstempel Timbre	Unterschrift Signature				
ilt als Quittung.		Valable comme récépissé.				

ern LB - SGK: + () = arau KB: + () = arau Kgm: + () asel U: + () = asel SWA: + 0 asel FrSt: + () asel GeM: + () iel: + () = ern St: + () m ern SVB: + () = ern EZB: + () ern Mil: + () haux-de-Fonds: + () = hur K: + () rauenfeld: + () ribourg C: + () = enève PU: + () = enève ONU: + 0 enève OMS: + () larus: + () = ausanne C: + () = ausanne EPU: + () iestal: + () ■ ugano: + () = uzern: + () Jeuchâtel V: + ◊ ■)lten: + () ■ t. Gallen St: + () t. Gallen K; + () t. Gallen Sti: + () = chaffhausen: + () ■ ion: + () =

Solothurn: + ◊ ■ Trogen: + () = Winterthur: + () = Zofingen: + ◊ ■ Zürich Z: + () ■ Zürich ETH: + () Zürich BwI: + ◊ ■ Zürich Kgm: + () ■ Zürich M: + () ■ Zürich Pe: + ◊ ■ Zürich Pg: + () ■ Zürich Ku: + () ■ Zürich SSA: + () ■ Zug: + () =

Nicht im SGK - Pas au CG Nicht-bibliographiert Vérification bibliographique-non-effectuée 0 = Nicht vorhanden ■ = Nicht ausleihbar Nur das entsprechende Zeichen durchstreichen Bei Zeitschriften möglichst auch Autor und Titel des Aufsatzes angeben (Bd, Jg. usw.) Leihschein innerhalb 24 Stunden weiterleiten Dieser Schein geht bei Beschränkung auf Strei-chung und Unterstreichung als Drucksache; bei weiteren Anmerkungen ist er als Brief zu fran-kieren.

Bemerkungen

+ = Ausgeliehen

Remarques

+ = En lecture

0 = Manque

■ = Exclu du prêt

Marquer le signe correspondant

Pour les périodiques indiquer, si possible l'auteur et le titre de l'article (tome, année, etc.)

Faire suivre les demandes dans les 24 h.

Ce bulletin peut circuler comme imprimé si l'on se borne à souligner et à biffer. Toute adjonction oblige à l'affranchir comme lettre.

Absender : Expéditeur :

lurück an den Absender - Puis retour à l'expéditeur

Bi. B. - V. 51. - 70 000

Nichtzutreffende gestrichen, aber Mangelndes nicht beigefügt werden mit Ausnahme jener Angaben, die in direktem Zusammenhang mit dem gesuchten Werke stehen. (Vgl. Postverkehrsgesetz, PO Art. 34, Abschnitt 199, besonders Alinea 3 und 16). Auf dieser Rückseite ist somit eine exakte Streicharbeit unbedingt nötig und jede Ungenauigkeit führt zu Unklarheiten und zur Rücksendung des Leihscheines an die bestellende Bibliothek.

NUTZBARMACHUNG DER TECHNISCHEN ERFAHRUNGEN DER AMERIKANISCHEN UND KANADISCHEN INDUSTRIE: TECHNISCHER AUSKUNFTSDIENST ZU GUNSTEN DER OECE-LÄNDER

W. MIKULASCHEK

Die Organisation Européenne de Coopération Economique (OECE), der auch die Schweiz angehört, hat sich unter anderem auch die Erhöhung der Produktivität und damit die Verbesserung des Lebensstandards in den ihr angeschlossenen Ländern zum Ziel gesetzt. Diesem Zweck dient auch der technische Auskunftsdienst, der im Rahmen des Marshallplans vom Office of Technical Services (OTS) im Department of Commerce in Washington und vom National Research Council in Ottawa ins Leben gerufen worden ist. Er wurde bereits vor einigen Jahren für die amerikanische Industrie organisiert, der er schon wertvolle Dienste geleistet hat; er wird nun in großzügiger Weise auf alle OECE-Länder ausgedehnt. Beide oben angeführten Stellen verfügen über einen großen Stab erfahrener Fachleute, über eine umfangreiche Dokumentation und vor allem über die Mitarbeit von über 400 amerikanischen und kanadischen Großfirmen. Beide Stellen erteilen detaillierte Auskünfte über ca. 35 Fachgebiete der amerikanischen Industrie und zwar besonders über Ausrüstung und Unterhalt industrieller Großanlagen, Maschinenbau und mechanische Technologie, Präzisionsmechanik, Elektrotechnik, chemische Technologie, pharmazeutische Produkte, Konservierung von Nahrungsmitteln, Keramik, Metallurgie, Holzindustrie, Papierindustrie, Textilindustrie, Herstellung und Verwendung von Kunststoffen usw.

Die praktische Durchführung dieses Auskunftsdienstes gestaltet sich folgendermaßen: In jedem der OECE-Länder wurde eine zentrale Stelle geschaffen, welche die eingehenden Anfragen zunächst daraufhin prüft, ob die gewünschten Auskünfte nicht im eigenen